

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.10.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0835/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.11.2011</b>	<b>Bezirksvertretung Cronenberg</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>30.11.2011</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Temporäre Einbahnstraßenregelungen und Haltverbote zur Optimierung des Winterdienstes</b>		

#### Grund der Vorlage

1. Anfrage der Bezirksregierung Düsseldorf vom 07.01.11 „Winterauswirkungen und damit verbundene Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs“
2. Erfahrungsaustausch am Tisch des Oberbürgermeisters am 23.03.11
3. VO/0149/11 Bericht der ESW über den Winterdienst
4. Antrag der CDU Fraktion in der BV-Cronenberg vom 16.03.11 zur VO/0149/11
5. VO/0338/11 „Weitere Möglichkeiten zur Optimierung des Winterdienstes“
6. Ausschuss für Verkehr am 29.06.11 TOP 16.1

#### Beschlussvorschlag

1. Im Schulweg werden zwischen Cronenfelder Straße und Mastweg zwei Haltverbotstrecken mit einer Wirksamkeit von November bis Februar zur Gewährleistung des Begegnungsverkehrs eingerichtet.
2. Der Mastweg wird von November bis Februar ab Haus-Nr. 201 bis Haus-Nr. 4 als Einbahnstraße ausgewiesen.
3. Der Sollingweg wird von November bis Februar zwischen Odenwaldweg und Küllenhahner Straße zur Einbahnstraße.
4. In der gleichen Zeit wird die Straße Am Burgholz ab Küllenhahner Straße und die Nesselbergstraße bis Küllenhahner Straße zur Einbahnstraße.
5. In der Küllenhahner Straße 227 bis 231 wird von November bis Februar eine Haltverbotstrecke angeordnet, um den Einbiegeradius des Busses zu gewährleisten.

#### Einverständnisse

entfällt

#### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Im Rahmen der Diskussionen und Untersuchungen zum Thema „Optimierung des Winterdienstes“ wurden die WSW und die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Einrichtung von temporären Einbahnstraßen oder Haltverboten möglich ist. Ziel ist es den fließenden Verkehr und insbesondere den Buslinienverkehr aufrecht zu erhalten.

Von den Vertretern der WSW AG wurde eine Vorschlagsliste aufgrund der Erfahrungswerte des letzten Winters erarbeitet. Die Vorschläge wurden von Vertretern der WSW AG, der Verkehrsplanung, Verkehrstechnik und Verkehrslenkung diskutiert. Die Prüfergebnisse werden nun den parlamentarischen Gremien zur Entscheidung vorgestellt.

Für den Stadtbezirk Cronenberg ergeben sich nachfolgende Möglichkeiten:

1. Die Einrichtung einer Einbahnstraße im Schulweg wurde nicht befürwortet, da die Verbindungsstraße zur Hastener Straße aufgrund der Kurven und Topographie keine alternative Ausfahrt aus dem Wohngebiet darstellt. Aus diesem Grund sollen zwei Haltverbotstrecken in der Zeit vom 01.11. bis 28.02. eines jeden Jahres eingerichtet werden. Die erste Strecke befindet sich zwischen der Cronenfelder Straße und Haus-Nr. 46. Hier wird lediglich die zeitliche Befristung des absoluten Haltverbotes außer Kraft gesetzt. Im Schulweg 66 wird die eingeschränkte Haltverbotstrecke zeitweise aufgehoben und in der Winterzeit durch ein absolutes Haltverbot ersetzt.
2. Der Mastweg kann in der Zeit vom 01.11. bis 28.02. eines jeden Jahres ab Haus.Nr. 201 bis Nr. 4 als Einbahnstraßering geführt werden.
3. Der Sollingweg kann temporär zwischen Odenwaldweg und Küllenhahner Straße zur Einbahnstraße werden.
4. Ebenso die Straße Am Burgholz zwischen Küllenhahner Straße und Nesselbergstraße und die Nesselbergstraße ab Am Burgholz bis zur Küllenhahner Straße.
5. In der Küllenhahner Straße vor den Haus-Nr. 227 bis 231 wird i.d.R. halbachtig geparkt. Erfahrungsgemäß lagert sowohl auf dem Gehweg als auch auf der Fahrbahn der zusammengeräumte Schnee. Parkende Fahrzeuge auf der Fahrbahn würden den Buslinienverkehr behindern, so dass die Einrichtung eines temporären Haltverbotes vor den Häusern erforderlich erscheint.

## **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

b) Erläuterungen zum Demografie-Check entfällt

## **Kosten und Finanzierung**

Für die Aufstellung und Montage der Verkehrszeichen entstehen Kosten in Höhe von 1700 Euro. Für die Beschaffung der Verkehrszeichen sind zusätzlich 1700 Euro anzusetzen. Die Finanzierung ist sichergestellt.

## **Zeitplan**

Der Auftrag wird nach Beschlussfassung vergeben.

## **Anlagen**

Verkehrszeichenpläne